



Regeln zur Nutzung der Informationstechnologie an der DSND (Laptopklassen)

Die Ziele der Laptop-Regeln sind:

1. Der persönliche Schutz der SchülerInnen
2. Die Förderung des effektiven Lehrens und Lernens mit Laptops
3. Schutz vor Missbrauch von Software-Lizenzen und des Schulnetzwerkes
4. Die Sicherstellung der Arbeitsfähigkeit des Schul-Netzwerks für alle SchülerInnen

Die nachfolgenden Regeln sind verpflichtend.

1. Während der Schulzeit (Ankunft in der Schule bis zum Verlassen des Schulgeländes) darf der Laptop nur für den Unterricht benutzt werden, und zwar wie vom Lehrer angeordnet. Alle anderen Aktivitäten und Anwendungen müssen geschlossen sein, nicht nur minimiert oder pausiert. Insbesondere stellt der Download von Dateien aus dem Internet, der nicht von einem Fachlehrer der Klasse angeordnet wurde, ein Verstoß dar, da dadurch der Zugriff aller anderen am Schulleben beteiligten auf das Internet beeinträchtigt werden kann.
2. Bei Beginn des Unterrichtes sollen die Laptops geschlossen sein und erst auf Anweisung des Lehrers genutzt werden.
3. Die Laptops dienen in der Schule dem Lernen. Insbesondere die folgenden Anwendungen und Dienste sind nicht erlaubt: - Download von Musik, Videos, Spielen und anderen Dateien
- Der Aufbau von Adhoc Peer-to-Peer-Netzwerken (z.B. Computer miteinander verbinden um gemeinsam Spiele zu spielen), Computer-, Netzwerk- und Online-Spiele
4. Es dürfen keinesfalls Schriftstücke oder Werke aus dem Internet oder von anderen Personen bzw. Mitschülern kopiert und als die eigenen ausgegeben werden.
5. Sollte der Laptop einmal nicht funktionieren, müssen die Aufgaben dennoch erledigt werden, ggf. im Heft statt auf dem Computer. Ein defekter Computer ist keine Entschuldigung für nicht vorliegende Hausaufgaben.
6. Sollte der Laptop defekt sein und deshalb nicht mit in die Schule gebracht werden können, muss den Fachlehrern eine schriftliche Bestätigung vorgelegt werden, bei nicht volljährigen Schülern mit Unterschrift der Eltern.
7. Alle Daten, die für die Schule benötigt werden, müssen immer auch auf dem Laptop gespeichert werden, da netzwerkgespeicherte Daten bei Netzwerkstörungen nicht erreichbar sein können.
8. Jegliche Passwörter des Schulnetzwerkes (z.B. WLAN-Key, persönlicher DomänenAccount) sowie ggf. Software-Lizenznummern dürfen nicht weiter gegeben werden.



9. Es darf selbstverständlich mit dem Laptop bzw. im Schulnetzwerk und Internet nichts getan werden, was indischem oder deutschem Recht widerspricht.

Z.B. ist es nicht erlaubt

- Software der Schule zu kopieren, auch nicht für MitschülerInnen.
- von Musik-CDs oder Film-DVDs mit Kopierschutz Kopien anzufertigen (auch nicht für den privaten Gebrauch!),
- Programme zu besitzen oder zu benutzen, die den Kopierschutz umgehen,
- Programme zu besitzen oder zu benutzen, die die Sicherheit oder Funktion des Schulnetzwerkes beeinträchtigen, Sicherungsmechanismen aushebeln, persönliche Daten anderer ausspionieren oder ganz allgemein als Hackersoftware bezeichnet wird,
- Kopien von urheberrechtlich geschützten Angeboten (z.B. Software, Musik, Filme) in Tauschbörsen anzubieten oder - illegal angefertigte Kopien von Tauschbörsen herunter zu laden.

Administrative Rechte des IT-Personals der DSND

Um den SchülerInnen einerseits die Nutzung des Schulnetzwerkes zu ermöglichen und andererseits die Einhaltung der Benutzerordnung ggf. überprüfen zu können, muss dem IT-Personal der DSND nach Aufforderung administrativer Zugang auf den Laptops der SchülerInnen ermöglicht werden.

Erklärungen zu den Wartungs- und Reparaturbedingungen für die Schüler Laptops

Obwohl die DSND gewisse, oben beschriebene Zugriffsrechte auf die Schüler-Laptops haben muss, ist die Schule nicht Eigentümer der Laptops und trägt nicht die Verantwortung für die Laptops der SchülerInnen. Die Eltern bzw. SchülerInnen sind die Eigentümer des Rechners und somit für die Funktionalität verantwortlich. So ist es die Aufgabe der Eltern bzw. SchülerInnen, für ein funktionierendes Betriebssystem, eine ständig aktualisierte Antivirussoftware und einsatzfähige Hardware zu sorgen.

Nutzungsbedingungen der Informations- und Kommunikationstechnologie der DSND

Bevor die IT-Struktur der DSND genutzt werden darf, müssen sowohl die SchülerInnen als auch ihre Erziehungsberechtigten diese Nutzungsbedingungen unterschreiben, die Folgendes beinhalten:

Sollte eine der Nutzungsregeln durch einen Schüler/eine Schülerin verletzt werden, behält sich die DSND vor, angemessene Maßnahmen gegen den Verursacher/die Verursacherin des Regelverstößes einzuleiten, um zukünftig Regelverstöße zu verhindern.



DEUTSCHE BOTSCHAFTSSCHULE NEW DELHI
German Embassy School New Delhi
Anerkannte deutschsprachige Auslandsschule

**Bestätigung der Regeln
zur Nutzung der Informationstechnologie
an der DSND**

Name: _____ Klasse: _____

Ich habe die Regeln zur Nutzung der Informationstechnologie an der DSND gelesen und akzeptiere diese, ebenso die Überarbeitungen des Regelkataloges, die die Schulleitung bei Notwendigkeit durchführen wird.

Datum: _____

Unterschrift: _____

Die Eltern/Erziehungsberechtigten des obigen Schülers müssen den folgenden Bereich ausfüllen und unterzeichnen.

Namen _____ der
Erziehungsberechtigten: _____

_____ Wir haben die Regeln zur
Nutzung der Informationstechnologie an der DSND zur Kenntnis genommen. Wir stimmen
zu, dass unser Kind den darin enthaltenen Regeln folgen muss.

Datum: _____

Unterschrift der Erziehungsberechtigten: _____